

19. Vogtland-Mineralienbörse



Datum: 8. Oktober 2023
Uhrzeit: 9:00 - 16:00 Uhr
Ort: Vogtlandsporthalle
A.-Damascke-Str. 55
08606 Oelsnitz/Vogtl.

Börsenordnung

Eine *Anmeldung* zur Vogtland-Mineralienbörse erfolgt durch das vom Aussteller vollständig ausgefüllte Anmeldeformular. Die Anmeldeunterlagen müssen dem Veranstalter in schriftlicher Form mit Angabe der Tischmeter *spätestens bis 6 Wochen vor dem Termin der Börse* vorliegen.

Bei einer *Nichtteilnahme* eines Ausstellers, welcher die Anmeldeunterlagen vom Veranstalter erhalten hat, ist verpflichtet, den Veranstalter zur Nichtteilnahme nach dem Erhalt der Unterlagen zu informieren.

Veranstalter: Oelsnitzer Kultur GmbH
Museen Schloß Voigtsberg
Schloßstraße 32
08606 Oelsnitz/Vogtl.
Ansprechpartner*in: Dagmar Zimmermann
Telefon: 037421 729484
E-Mail: dagmar.zimmermann@oelsnitz.de
museen@schloss-voigtsberg.de

Tischpreise:

- die ersten 2 Meter je 28,00 €
- jeder weitere Meter 35,00 €

1 m	28,00 €
2 m	56,00 €
3 m	91,00 €
4 m	126,00 €

Es werden maximal 4 Meter Tischlänge je Aussteller vergeben.

Aufbau Aussteller:

Samstag 7. Oktober 2023:	13:00-17:00 Uhr
Sonntag, 8. Oktober 2023:	6:00-8:00 Uhr

Die Tische müssen bis spätestens 8.00 Uhr belegt sein.
Einlass für die Besucher ist 9.00 Uhr.

Der jeweilige Betrag der Tischmeter ist spätestens bis eine Woche vor Börsentermin bis zum 29.09.2023 mit Angabe des Betreffs auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Oelsnitzer Kultur GmbH
Bank: Sparkasse Vogtland
IBAN: DE24 8705 8000 3242 0004 11
BIC: WELADED1PLX
Betreff: Vogtland-Mineralienbörse 2023 und Firmenname / Vor- und Zuname

Sollte der Betrag bis dahin nicht eingegangen sein, wird der Standplatz im Interesse anderer Aussteller weiter vermittelt. Eine Bezahlung in bar am Tag der Börsenveranstaltung ist nicht möglich und wird vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

Absagen müssen den Veranstaltern schnellstens vor Börsenbeginn vorliegen. Die Nichtbelegung des Standes ohne Abmeldung berechtigt die Veranstalter zur Einbehaltung, bzw. Forderung der Standmiete, ohne Rückgabeverpflichtung. Tischflächen, die am Börsentag bis 8:00 Uhr nicht vom Aussteller belegt sind, werden ohne Anspruch auf Rückerstattung der Tischmiete von den Veranstaltern anderweitig vergeben.

Jeder Aussteller haftet für sich und sein Ausstellungsgut selbst.
Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden jeglicher Art sowie bei Diebstahl.

Bei Börsenende muss der Aussteller seinen Platz sauber und aufgeräumt verlassen.

Für die Dauer des Be- und Entladens ist für Aussteller der Parkplatz neben dem Haupteingang reserviert. Ein großer Parkplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Vom Gesamtangebot sind nur 20% an Geschenkartikel und Schmuck zugelassen.
Nicht zugelassene Artikel sind:

- Artikel aus Holz oder anderen, nicht aus Naturstein bestehenden Materialien, (Kitsch, Trödel, Tand, Klöppeleien usw.)
- Tier- und Pflanzenpräparate (Muscheln, Schnecken, Schmetterlinge)
- Heilsteine, Pülverchen, Heilsteinwässerchen usw.
- stark radioaktive Mineralien

Jegliche Art des Verkaufes von Losen, die dann gegen Produkte des Verkäufers eingetauscht werden können, ist nicht erlaubt. Dazu gehört ebenfalls der Verkauf von eingepackten Mineralien und anderen Artikeln, die der Käufer vor dem Kauf nicht betrachten kann!

Kristallzuchtungen jeglicher Art sind deutlich mit einem gut lesbaren Schild als solche zu kennzeichnen!

Die Abgabe radioaktiver Mineralien an Kinder und Jugendliche ist verboten. Schwach radioaktive Mineralien sind staubsicher in Plastikdöschen zu präsentieren.

Die Aussteller werden gebeten, beim Einsatz der Beleuchtungselemente Strahler mit niedrigen Wattzahlen zu verwenden und nicht übertrieben viele Leuchten zum Einsatz zu bringen. Nur so kann keine Überlastung der Verteileranlage garantiert werden.

Stromanschlüsse stehen nur begrenzt zur Verfügung. Zugelassene Verlängerungskabel und Verteiler sind vom Aussteller selbst mitzubringen. Sollten Kabel im Gehbereich verlegt werden, sind diese mit Klebestreifen vollständig abzukleben. Für das ordnungsgemäße Verlegen ist der Aussteller verantwortlich.

Tischverbreiterungen, sowie die Schaffung zusätzlicher Stellflächen durch mitgebrachtes Mobiliar sind verboten oder mit dem Veranstalter abzusprechen. Falls der Veranstalter einer Tischvergrößerung durch mitgebrachte Tischauflagen zustimmt, sind diese nur zur Ausstellerseite hin möglich, niemals zur Besucherseite!

Jeder Aussteller ist verpflichtet ein sichtbares Schild mit Namen und Adresse an seinem Stand anzubringen. Die angebotenen Gegenstände sind zweifelsfrei in € (Euro) auszuweisen.

Das Verlassen der Börsenplätze vor 16:00 Uhr ist nicht gestattet (Abbauzeit: 16.00 - 17.30Uhr).

Werbungen für andere Veranstaltungen jeglicher Art sind nur mit Zustimmung des Veranstalters zulässig!

Die Börsenleitung ist berechtigt, im Falle höherer Gewalt bzw. infolge nicht durch sie verschuldeter Gründe, die Börse vorzeitig abzubrechen oder abzusagen. Regressansprüche bestehen nicht!

Mit der Teilnahme an der Börsenveranstaltung und der Unterschrift auf der Anmeldung erkennen Sie die Börsenordnung an.

Oelsnitz/Vogtl.
19.04.2023

Oelsnitzer Kultur GmbH
Museen Schloß Voigtsberg